

**Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar  
1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar  
Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“**



**Öffentlichkeitsbeteiligung, hier: Planentwurf zur Offenlage und Anhörung**

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am Mittwoch, den 09. Dezember 2020, in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“, beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht grundsätzlich öffentlich auszulegen.

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die angeordnete öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Hierzu werden die Planunterlagen **vom 20. April 2021 bis einschließlich 15. Juni 2021** im Internet unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderung](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung) digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich wird nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG eine Auslegung und Einsichtnahme zu Informationszwecken ermöglicht. Die Planunterlagen werden hierzu im gleichen Zeitraum an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln eingesehen werden:

- **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30 - 16:00 Uhr; Fr 8:30 - 14:00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0621/10708-0 möglich.

und in den Diensträumen der **Kreisverwaltungen und Landratsämter**

- **Bad Dürkheim**, Informations-Counter im Foyer, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim. Mo 8.30 - 13.00 und 13.00 - 16.00 Uhr; Di und Mi 8.30 - 13.00 Uhr; Do 8.30 - 13.00 und 13.00 - 18.00 Uhr; Fr 8.30 - 12.00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06322 / 961-0 möglich.
- **Bergstraße**, Bürgerbüro, Graben 15, 64646 Heppenheim. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist zu folgenden Zeiten möglich: Mo - Mi 08:00 - 12:00 und 14:00 - 15:30; Do: 08:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30; Fr: 08:00 - 11:30. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
- **Germersheim**, Hauptgebäude - Information, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 07274/53-493 oder Email: o.busch@kreis-germersheim.de möglich.
- **Rhein-Pfalz-Kreis**, Kreishaus, Raum A 402, 4. OG, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0621 / 5909-4020; oder Email: robert.kuhn@kv-rpk.de möglich.
- **Südliche Weinstraße**, Untere Landesplanungsbehörde, Zimmer 311, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger

Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06341 / 940217 oder Email: Stefan.Klesy@suedliche-weinstrasse.de möglich.

- **Neckar-Odenwald-Kreis**, Gebäude 8, EG, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Mo - Do 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Fr 8:30 - 12:00 Uhr. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel. 06261/84-0 möglich.
- **Rhein-Neckar-Kreis**, Dezernat IV, Zi. 415, Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg-Pfaffengrund. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 6221 522-1281 (Herr Dr. Stemmler) möglich.

sowie bei den **Stadtverwaltungen** der kreisfreien Städte bzw. Stadtkreise

- **Frankenthal**, Verwaltungsgebäude Neumayerring 72, Foyer im Erdgeschoss, 67227 Frankenthal (Pfalz). Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06233 / 89-482 oder 06233 / 89-639 oder Email: planenundbauen@frankenthal.de (Herr Dr. Kattler) möglich.
- **Heidelberg**, Technisches Bürgeramt, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg. Mo - Do 8.00 - 16.00; Fr 8.00 - 13.00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06221 / 58-21500 möglich.
- **Landau in der Pfalz**, Stadtbauamt Landau, Königstraße 21, 76829 Landau. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06341 / 13 6113 (Herr Joa) möglich.
- **Ludwigshafen**, Jägerstraße 1, Raum 220, 67059 Ludwigshafen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0621 / 504 – 2060 (Frau Boder-Schneider) möglich.
- **Mannheim**, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim. Mo – Do 8.00 - 12.30 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
- **Neustadt**, Stadthaus III, im Flur des 1. OG, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06321 / 855-1295 (Frau Reubig) möglich.
- **Speyer**, Abt. Stadtplanung, 3. OG, Zimmer 303, Maximilianstr. 100, 67346 Speyer. Mo – Do 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr; Fr 8.00 - 12.00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06232 / 14-2408 möglich.
- **Worms**, Rathaus am Marktplatz, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht, im Flur des 1.OG, 67547 Worms. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06241 / 853 - 6001 möglich.

Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis einschließlich 29. Juni 2021** gegenüber dem Verband Region Rhein-Neckar

- postalisch an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1,4-5, 68161 Mannheim oder

- elektronisch an: [Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de](mailto:Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de)

vorgebracht werden.

Später eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter

[www.beteiligung-regionalplan.de/VRRN](http://www.beteiligung-regionalplan.de/VRRN)

bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz) .

Verband Region Rhein-Neckar

gez. Stefan Dallinger  
Verbandsvorsitzender